Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Saraline G100

Produktnummer : Q6578

Registrierungsnummer EU : 01-0000020119-75

Synonyme : Distillates (Fischer-Tropsch) C8-26 - branched and linear

CAS-Nr. : 848301-67-7

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Als Ölbohrlösemittel verwenden.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1

empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

#### 1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Toxikologisches Informationszentrum: (+41) 145

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

**UMWELTGEFAHREN:** 

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Ergänzende Gefahrenhinweise EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden.

Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
_	EG-Nr.	
Destillate (Fischer-Tropsch-	848301-67-7	<= 100
Destillate) C8-C26 -	481-740-5	
verzweigt und linear		

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

Druckdatum 24.02.2025 3.4 17.02.2025 800010033807

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen : Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertemperatur:
Umgebungstemperatur.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen

aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender Versiehteme (nachmen erfordert

Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren,

schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

In Abwesenheit nationaler Grenzwerte empfiehlt die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) folgende Richtwerte für Dieseltreibstoff: TWA - 100 mg/m³ Effekte im Hinblick auf Hautreizung.

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Destillate (Fischer-Trop	sch-		
Destillate) C8-C26 - ver	zweigt		
und linear	_		
Anmerkungen:	Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

#### Allgemeine Angaben

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus

Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz:

Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflegeund Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu. da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605 zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Version

Druckdatum 24.02.2025 3.4 17.02.2025 800010033807

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig.

Farbe farblos

Paraffinisch Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich 200 - 350 °C

Entzündlichkeit

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt : > 100 °C

: Keine Angaben verfügbar. Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Nicht anwendbar pH-Wert

Viskosität

< 7 mm2/s (40 °C) Viskosität, kinematisch

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck : Keine Angaben verfügbar. (50 °C)

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 0,785 g/cm3 (15 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei : K

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Das Einatmen stellt den Hauptexpositionsweg dar; es kann wahrscheinlichen iedoch auch durch Hautkontakt oder versehentlicher

Expositionswegen Einnahme zur Aufnahme der Substanz kommen.

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Anmerkungen: Geringe Toxizität beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut

entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

Nicht hautreizend.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen.

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Destillate (Fischer-Tropsch- Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear	Als nicht karzinogen klassifiziert

#### Reproduktionstoxizität

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

#### Inhaltsstoffe:

## Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### **Aspirationstoxizität**

#### **Produkt:**

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### **Weitere Information**

**Produkt:** 

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

#### Inhaltsstoffe:

## Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber : EC50 : > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 10 - <=100 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 : > 1.000 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : LL50 : > 1.000 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : LL50 : > 1.000 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen : LL50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 100 mg/l

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber : NOEC: 32 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### Inhaltsstoffe:

### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 80 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

#### Inhaltsstoffe:

### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Verdampft teilweise auf Wasser und Erdoberflächen, Restmenge nach einem Tag aber weiter erheblich., Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich

eindringen und das Grundwasser schädigen.

## Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Verdampft teilweise auf Wasser und Erdoberflächen, Restmenge nach einem Tag aber weiter erheblich., Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich

eindringen und das Grundwasser schädigen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

#### Inhaltsstoffe:

#### Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:

Sonstige ökologische

Hinweise

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaus-tausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8963 Lösungsmittel

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe :

(Anhang XIV)

Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Schweiz Klasse A, (www.tankportal.ch)

#### Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

AICS : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Asp. Tox. 1 H304 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

**Verwendung – Arbeiter** 

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

**Verwendung – Arbeiter** 

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern

- Gewerbe

**Verwendung – Arbeiter** 

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## Expositionsszenario - Arbeiter

Expositionsszenario – Arbeiter	
300000010600	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der	· Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositio	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbed	dingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

3.4 17.02.2025 800010033807

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

## Expositionsszenario – Arbeiter

30000010634	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a, ESVOC SpERC 6.1a.v1
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	I	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am	
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei S1	ГР.	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	6., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,		
	Verwendung / der Exposition		
	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).			
	ngungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).			
Vorausgesetzt eine gute Gr	Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim \	/erschlucken und	
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quan		
	die durch physikalisch-chemische Eigens		
	Viskosität) bestimmt wird, die während de		
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahr		
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risike		
	physikalisch-chemischen Gefährdungen		
	durch die Einführung von Risikomanagen		
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H3		
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontro	olle der	
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

3.4 17.02.2025 800010033807

	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## Expositionsszenario - Arbeiter

30000010601	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

3.4 17.02.2025 800010033807

	suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	
_	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

Druckdatum 24.02.2025 3.4 17.02.2025 800010033807

## Expositionsszenario - Arbeiter

30000010618	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.12a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	ı	
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.		
Produktes			
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nic	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer de	Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht			
anderweitig angegeben).			

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

## Expositionsszenario - Arbeiter

30000010619	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exp Arbeitsplatz	oosition am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).	·	
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

3.4 17.02.2025 800010033807

Nicht cause alle au	
Nicht anwenddar.	ht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit			
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.			

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### Expositionsszenario - Arbeiter

30000010632		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.5a.v1	
Verfahrensumfang	Ölfeld-Bohr- und Produktionsverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung.	

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften		
Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.		
Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht		
isch/Artikel anders angegeben.,		
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz  Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST  Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben.,	

## Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und	
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf	
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,	
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.	
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als	
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.	
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den	
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können	
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen	
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,	
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.	
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe	
	suchen.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Saraline G100

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### Expositionsszenario - Arbeiter

30000010635		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Gewerbe	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8d, ESVOC SpERC 8.5b.v1	
Verfahrensumfang	Ölfeld-Bohrverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	

#### Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und	
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf	
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,	
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.	
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als	
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.	
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den	
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können	
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen	
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,	
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.	
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe	
	suchen.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

### Expositionsszenario - Arbeiter

ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.4a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	ГР.
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	6., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositione	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).  Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.  Beitragende Szenarien  Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)  Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten könne Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der		
		bezieht sich auf bezieht sich auf stifizierbare Gefahr, schaften (z.B. er Einnahme als me auftreten können. en aus den von Stoffen können mentmaßnahmen 604 eingestuft sind,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

3.4 17.02.2025 800010033807 Druckdatum 24.02.2025

#### Expositionsszenario - Arbeiter

30000010606	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen,Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).

	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbed	lingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	
_	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

### **Expositionsszenario - Arbeiter**

30000010620	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition	
Produkteigenschaften		
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundhei	t
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	
	·

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **Saraline G100**

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

3.4 17.02.2025 800010033807

### **Expositionsszenario - Arbeiter**

30000010608	0000010608	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC24, PC35, PC38 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4c.v1	
Verfahrensumfang	Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **Saraline G100**

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	